



Entsorgung St.Gallen
Kehrichtheizkraftwerk
Rechenwaldstrasse 30
CH-9014 St. Gallen

St.Galler Stadtwerke
Fernwärmezentrale Au
Rechenwaldstrasse 30
CH-9014 St. Gallen

Inhalt

Geltungsbereich	4
1 Sicherheit	4
1.1 Allgemeines zur Sicherheit	4
1.2 Generelle Sicherheitsbestimmungen	4
1.2.1 Mindestausrüstung.....	4
1.2.2 Eigenverantwortung	5
1.2.3 Bekleidung Monteure / Planer	5
1.3 Überprüfung und Dokumentation der Einhaltung der Sicherheitsvorgaben	5
2 Zuständigkeiten an den Schnittstellen zwischen Bau- und Revisionsstellen und den Betrieben KHK und Fernwärme.....	5
3 Vorbereitung vor der Anreise	5
4 Unterkunft und Freizeit	6
5 Anreise	6
5.1 Adressen.....	6
5.2 Ansprechstellen	7
5.3 Anfahrt / Parkieren.....	7
5.3.1 Koordinaten	7
5.3.2 Wegbeschreibung	7
5.3.3 Parkplätze und Fahrwege	8
5.3.4 Fusswege	9
6 Ordnung, Sauberkeit und Hygiene auf den Baustellen.....	9
7 KHK und Fernwärmespezifische Anweisungen.....	10
7.1 Anmeldung und Einweisung beim KHK und der Fernwärmezentrale für Erneuerungs- oder Revisionsaufträge.....	10
7.2 Anmeldung	10
7.2.1 Einweisung.....	10
7.2.2 Sicherheitstelefon für längerfristig beim KHK anwesende Fremdpersonen	10
7.3 Post / Materiallieferungen	11
7.4 Nutzung der Infrastruktur des KHK St. Gallen	11
7.5 Weitere Vorschriften.....	11

7.5.1	Elektrische Schaltungen und Freischaltungen	11
7.5.2	Schaltungen an Anlage oder Anlageteilen	11
7.5.3	Für Arbeiten in geschlossenen metallischen Räumen	11
7.5.4	Veränderungen an Gerüsten und Podeste	12
8	Benachbarte Anlagen	12

Geltungsbereich

Diese Baustellenordnung gilt auf dem gesamten Werkgelände des Kehrichtheizkraftwerks (KHK) inklusive der Fernwärmezentralen von Wasser/Gas/Wärme (WGW) sgsw.

Als Baustelle werden sowohl die Errichtung von neuen Anlageteilen wie auch der Ersatz oder die Revision von bestehenden Anlageteilen verstanden.

1 Sicherheit

1.1 Allgemeines zur Sicherheit

Das KHK ist teil der Asi-VBSA Branchenlösung. Entsprechend wird grosser Wert auf die Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen, sowohl der gesetzlichen wie auch der betriebsspezifischen Bestimmungen, gelegt. Für die Anlageteile der Fernwärmezentralen WGW gelten dieselben Regelungen.

Die Bestimmungen gelten für alle sich auf dem Gelände aufhaltenden Personen.

Personen, die sich nicht an diese Vorgaben halten, werden wie folgt behandelt:

- Verwarnung mit Kopie an die Auftragnehmer Firma
- nach einer zweiten Verwarnung werden bei der Rechnungsstellung der Auftragnehmer Firma CHF 1000.- in Abzug gebracht.
- nach einer dritten Verwarnung wird die Person weggewiesen. Sämtliche daraus entstehende Kosten werden der Auftragnehmer Firma in Rechnung gestellt.

1.2 Generelle Sicherheitsbestimmungen

Jede Person, **die sich im Baustellen- resp. Revisionsbereich aufhält**, muss mit einer eigenen und funktionstüchtigen persönlichen Schutzausrüstung ausgerüstet zu sein.
Fehlendes Material wird sofort, auf Kosten der Auftragnehmer Firma, beschafft.

1.2.1 Mindestausrüstung

- Schutzhelm ev. mit integrierter Schutzbrille
- Schutzbrille (eine Sehbrille wird nicht als Schutzbrille akzeptiert)
- Sicherheitsschuhe
- Auftragspezifische Schutzausrüstung (z.B. Gehörschutz, ...)



1.2.2 Eigenverantwortung

Jede Person, die sich auf dem Gelände aufhält, handelt vorsichtig und eigenverantwortlich, soweit sie Gefahren erkennen kann oder solche durch ihre Erfahrung erwarten muss. Obwohl sie von Betriebsverantwortlichen eingewiesen wird und dabei auf den gegenwärtigen Zustand der Anlage, sowie auf momentan herrschende Gefahren aufmerksam gemacht wird, muss sie sich selbst orientieren und erkundigen.

1.2.3 Bekleidung Monteure / Planer

- Personen, die handwerkliche Arbeiten ausführen, sind entsprechend ihrer Unternehmung gekleidet.
- Fachplaner, Vorgesetzte, etc. müssen **zusätzlich** eine Sicherheitsbekleidung mit Leuchtbänder tragen.

1.3 Überprüfung und Dokumentation der Einhaltung der Sicherheitsvorgaben

Mit regelmässigen, ggf. mehrmaligen täglichen Rundgängen der Linienverantwortlichen / SiBe (KHK respektive Fernwärme) wird die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen überprüft. Dabei werden die getragenen, persönlichen Schutzausrüstungen sowie sonstig ergriffene Sicherheits-Massnahmen fotografisch dokumentiert (sowohl positive wie negative Beispiele).

2 Zuständigkeiten an den Schnittstellen zwischen Bau- und Revisionsstellen und den Betrieben KHK und Fernwärme

Auf den Bau- und Revisionsstellen sind die Zuständigkeiten gemäss Projektorganisation geregelt. In den Betrieben gelten eigene Zuständigkeiten (Kap.5.3). An den Schnittstellen zwischen Bau- und Revisionsstellen und den Betrieben sind die vorgesehenen Baumassnahmen mit den betrieblich zuständigen Personen vorgängig und rechtzeitig zu koordinieren. Die betrieblich zuständigen Personen legen Massnahmen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und der Betriebssicherheit der Anlagen fest und erteilen die Freigabe für bauliche Massnahmen.

3 Vorbereitung vor der Anreise

- Bauseits zu stellende notwendige Infrastruktur und Hilfsmittel wie Installationsplatz, Büroarbeitsplatz, Werkzeuge und Geräte usw. sind vorgängig der Anreise mit dem entsprechend zuständigen Bau-, Montage- oder Revisionsleiter zu vereinbaren.
- **Anmeldung CH für ausländischer Monteure:**
<https://www.sg.ch/sicherheit/migrationsamt.html> (Merkblätter, Anmeldeformulare)

- **Instruktion:**
 - Die Auftragnehmer-Firma instruiert ihr Personal über die Bestimmungen der vorliegenden Arbeitsanweisung und stellt sicher, dass jeder Monteur diese auch verstanden hat.
 - Die Auftragnehmer-Firma stellt sicher, dass alle von ihr zur Baustelle St. Gallen delegierten Personen über die allgemeinen Gefahren, mit denen auf einer Anlage wie dem KHK und der Fernwärmezentrale zu rechnen sind, informiert und instruiert sind.
- **Telefonische Erreichbarkeit:**

Müssen Monteure während ihrer Anwesenheit auf der Baustelle von extern aus erreichbar sein sind diese entsprechend auszurüsten (Handy usw.). Über die Hauptnummer der Betriebe werden keine Gespräche vermittelt oder Personen gesucht.
- **Aus organisatorischen und Sicherheitsgründen meldet die Firma die zur Erledigung von Ersatz- oder Revisionsarbeiten an den technischen Anlagen des KHK oder der Fernwärmezentrale vor der Anreise ihrer Monteure folgende Angaben pro Monteur an den Besteller seitens KHK oder Fernwärmezentrale:**

- Name
- Vorname
- Voraussichtliche Aufenthaltsdauer
- Handy-Nr.
- Autonummer
- Unterkunft in St. Gallen (soweit bekannt)
- Vorgesetzter auf der Baustelle

4 Unterkunft und Freizeit

Siehe <https://st.gallen-bodensee.ch/de/>

5 Anreise

5.1 Adressen

Entsorgung St.Gallen
Kehrichtheizkraftwerk
Rechenwaldstrasse 30
CH-9014 St. Gallen

Tel. +41 (0)71 274 31 11

khk.sg@stadt.sg.ch

www.entsorgung.stadt.sg.ch

St.Galler Stadtwerke
Fernwärmezentrale Au
Rechenwaldstrasse 30
CH-9014 St. Gallen

Tel. +41 (0)71 224 67 87

fernwaerme@sgs.ch

www.sgs.ch

5.2 Ansprechstellen

Kehrichtheizkraftwerk

Betriebsleiter	+41 (0)71 274 31 16	roger.halter@stadt.sg.ch
Produktionsleiter	+41 (0)71 274 31 55	patrick.vonvacano@stadt.sg.ch
IH-Elektrik	+41 (0)71 274 31 53	michael.grob@stadt.sg.ch
IH-Mechanik	+41 (0)71 274 31 36	philipp.huber@stadt.sg.ch
Logistik	+41 (0)71 274 31 59	peter.arnold@stadt.sg.ch
Heizwerkführer (Schicht)	+41 (0)71 274 31 50 oder 51	
Sicherheitsbeauftragter	+41 (0)71 274 31 63	sandro.luna@stadt.sg.ch

Fernwärmezentrale sgsw

Produktionsleiter	+41 (0)71 224 52 49	peter.akermann@sgsw.ch
Produktion FWZ AU	+41 (0)71 224 58 71	stefan.lang@sgsw.ch
Fachmitarbeiter Produktion	+41 (0)71 224 56 10	dejan.peric@sgsw.ch
Sicherheitsbeauftragter	+41 (0)71 224 59 37	roman.gmuer@sgsw.ch

5.3 Anfahrt / Parkieren

5.3.1 Koordinaten

742943 / 253338 CH1903

47° 24' 56 N 9° 19' 57 E

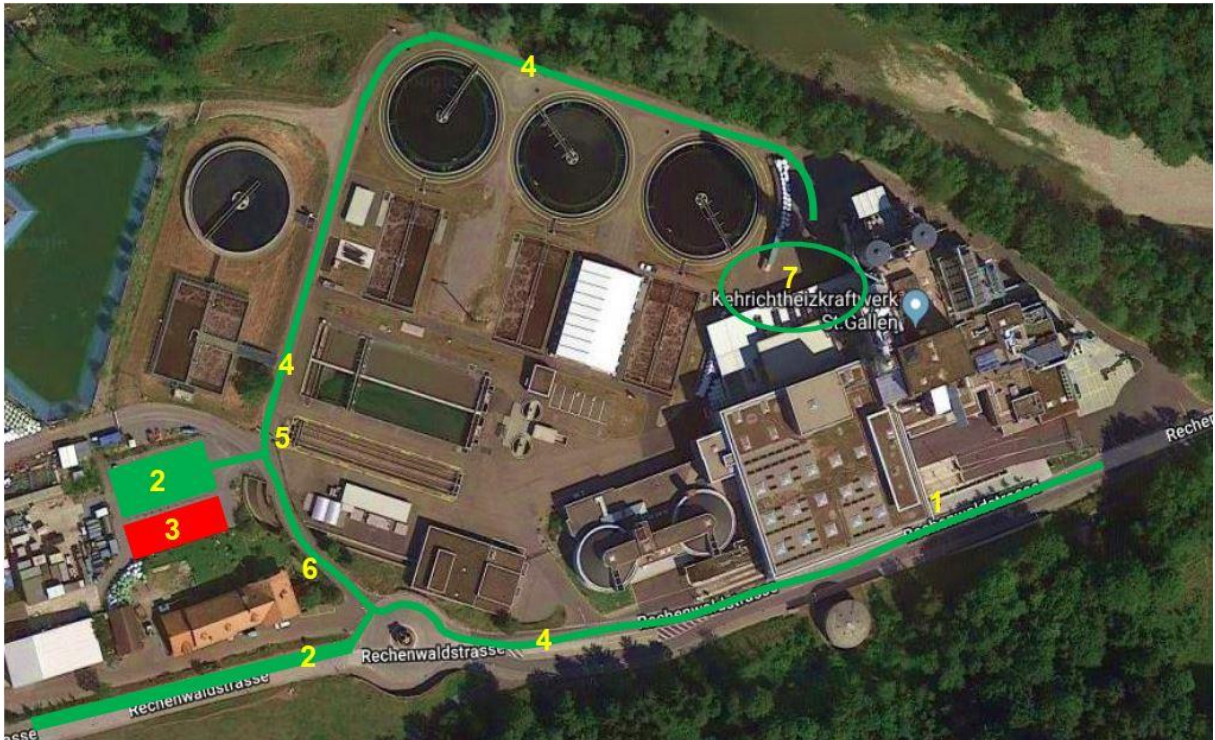
47.415337°N 9.332921° E

5.3.2 Wegbeschreibung

Autobahn A1 / A13 aus den Richtungen Zürich oder Chur

- Autobahnausfahrt: **St. Gallen – Kreuzbleiche**
- **Richtung Engelburg – St. Gallen West** (Im Ausfahrtstunnel rechte Fahrspur)
- Nach ca. 1.2 km bei der Zürcherstrasse 114, (Migrolino / Shell-Tankstelle) rechts zum Kehrichtheizkraftwerk abbiegen.

5.3.3 Parkplätze und Fahrwege



- 1: Anmeldung KHK (Tel. 071 2743 **154** Rocco di Persia oder 071 2743 **159** Peter Arnold)
- 2: Parkplätze Monteure
- 3: gesperrter Parkplatz, hier darf **nicht** parkiert werden
- 4: Fahrweg für Fahrzeuge zum Entladen/Abladen, nach dem Entladen/Abladen muss das Fahrzeug auf einen grün **2** gekennzeichneten Parkplatz gestellt werden
- 5: Tor WEST (Gittertor)
- 6: Badgesäule zum Öffnen vom Tor WEST (ausser Betrieb)
- 7: Abladezone für Werkzeug und Material

Für Firmen- und Privatfahrzeuge von Monteuren werden von Fall zu Fall Parkplätze zugewiesen. Koordinationsstelle ist der Ressortleiter Logistik KHK.

Das Parkieren von Fahrzeugen innerhalb des Betriebsgeländes und auf den Besucherparkplätzen ist nicht gestattet.

5.3.4 Fusswege



- 1: Anmeldung KHK (Tel. 071 2743 **154** Rocco di Persia oder 071 2743 **159** Peter Arnold)
- 2: Parkplätze Monteure
- 3: gesperrter Parkplatz, hier darf **nicht** parkiert werden
- 4: Fussweg vom Parkplatz zum Gebäude KHK
- 5: Monteureingang
- 6: Fussweg für Monteure zu den Garderoben KHK
- 7: Garderoben für Monteure und Büro, hier werden die Badgekarten und Schlüssel übergeben (Tel. 071 2743 **159** Peter Arnold)

6 Ordnung, Sauberkeit und Hygiene auf den Baustellen

Sämtliche Baustellen sind laufend aufzuräumen, nicht mehr gebrauchtes Material und Werkzeuge zu entfernen und Abfälle zu entsorgen. Nach Beendigung des Auftrags ist die Bau- rsp. Reparatur- oder Montagestelle aufgeräumt und besenrein dem entsprechenden Betrieb zu übergeben.

Vor dem Eintritt in die Betriebsgebäude der Anlagen sind Kleider und Schuh grob zu reinigen.

Der Zutritt in die Sitzungs-, Büro-, Ess- und Aufenthaltsräume sowie in die Toiletten ist nur in sauberem Zustand gestattet. Helme, Handschuhe und Überkleid-Jacken sind ausserhalb von den Räumen geordnet zu deponieren.

7 KHK und Fernwärmespezifische Anweisungen

7.1 Anmeldung und Einweisung beim KHK und der Fernwärmezentrale für Erneuerungs- oder Revisionsaufträge

7.2 Anmeldung

- Telefonisch bei der seitens der Betriebe zuständigen Person (KHK oder Fernwärme)
- Ausserhalb der Öffnungszeiten beim Heizwerkführer (Schicht) telefonisch unter +41 (0)71 274 31 50 oder 51

7.2.1 Einweisung

Die seitens der Betriebe **verantwortliche Person** sorgt dafür, dass jeder Monteur über folgende Punkte eingewiesen wird:

Garderobe / Sozialräume

- Information über Rauchfreie Zonen MD_KHK5.07
- Zutrittsbedingungen (mit allen notwendigen Sicherheitskontaktstellen) F_KHK1.07
- Empfohlene Staubmaske für verschiedene Aufenthaltsbereiche MD_KHK2.07
- Auftrag und Zustand der Baustelle (Gefahren rsp. Sicherheitsvorkehrungen)
- Relevanter Auszug aus den für das KHK geltenden Bestimmungen zur Sicherheit AA_KHK4.06
- GgF. Bedienungsanleitung für das Sicherheitstelefon

Bei ganzen Montageequipen wird die seitens der Lieferfirma **baustellenverantwortliche Person** instruiert. Diese unterweist die übrigen Monteure und stellt sicher, dass die gegenseitig notwendigen Informationen fließen. (Grosser Wert wird auf die korrekte An- und Abwesenheitsmeldung jedes Monteurs gelegt.)

7.2.2 Sicherheitstelefon für längerfristig beim KHK anwesende Fremdpersonen

Längerfristig anwesende Fremdpersonen oder ganze Equipen werden gegen Quittung mit einem Spezialtelefon für folgende Zwecke ausgerüstet:

- Betriebsinterne Alarmierung im Notfall mittels automatisch generiertem SMS
- Anwesenheitskontrolle
- Zugang zu externen Notfallnummern sicherstellen
- Telefonische Erreichbarkeit von intern und extern

Defekte oder bei Auftragsende nicht zurückgegebene Telefone werden dem Auftragnehmer verrechnet.

7.3 Post / Materiallieferungen

Die Postanlieferungen (Pakete) erfolgen zur Anmeldung KHK und werden von Logistikmitarbeitenden vor der mechanischen Werkstatt auf einem gelb markierten Feld, zur Abholung bereitgestellt.

Die Postanschrift lautet:

Entsorgung St.Gallen
Kehrichtheizkraftwerk
Fa. XY.....
Rechenwaldstrasse 30
CH - 9014 St. Gallen

Materialanlieferungen deren Empfänger und deren Abladeorte sind vorgängig der Anlieferungen dem Leiter Logistik rsp. dem Kundendienst (+41 (0)71 274 31 13) anzuzeigen. Materiallieferungen (Stückgut) müssen von Vertretern der entsprechenden Empfängerfirma persönlich entgegengenommen werden.

7.4 Nutzung der Infrastruktur des KHK St. Gallen

Fahrzeuge, Geräte, Werkstätten und Werkzeuge stehen grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit dem entsprechenden Ressortleiter des KHK zur Verfügung. Dabei sind die notwendigen Bewilligungen und vorgängigen Instruktionen über die Benutzung der Infrastruktur Voraussetzung.

7.5 Weitere Vorschriften**7.5.1 Elektrische Schaltungen und Freischaltungen**

Manipulationen an den elektrischen Anlagen dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung und unter Anleitung des Ressortleiters „Instandhaltung Elektrik“ erfolgen.

7.5.2 Schaltungen an Anlage oder Anlageteilen

Manipulationen an Anlage, oder an Teilen davon, dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung und unter Anleitung des diensthabenden Heizwerkführers erfolgen.

7.5.3 Für Arbeiten in geschlossenen metallischen Räumen

Innerhalb von geschlossenen Stahlbehältern wie Feuerung Kessel, Rauchgasreinigung und Rauchgaskanäle dürfen elektrische Geräte und Maschinen mit einer Anschlussspannung von mehr als 50V nur einzeln über Trenntransformatoren an die Stromversorgung angeschlossen werden. Die Lieferfirmen haben genügend Trenntransformatoren bereitzustellen.

Geräte mit grösseren Anschlussspannungen als 230V, wie zum Beispiel Schweissanlagen, müssen ausserhalb der Behälter und Ofenlinien positioniert werden. Entsprechende Kabelverlängerungen sind von den Lieferfirmen zu stellen.

7.5.4 Veränderungen an Gerüsten und Podeste

Jegliche Änderung an bestehenden Gerüsten oder Podeste dürfen nur mit Bewilligung des Ressortleiters „Instandhaltung Mechanik“ erfolgen. Trotzdem muss die Sicherheit von Gerüsten und Podesten vorgängig der Benutzung in Eigenverantwortung geprüft werden.

8 Benachbarte Anlagen

Angrenzend an das KHK befindet sich die Abwasserreinigungsanlage ARA Au, die Betriebe des Kanalunterhaltes und der ehemalige Bohrplatz Geothermie. Der Zutritt zu diesen Anlagen ist untersagt.

Es ist darauf zu achten, dass keine Fremdkörper in die Wasser- bzw. Schlammstrasse der Abwasserreinigungsanlage gelangen. Diese können zu Maschinenschäden führen. Allfällige Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.